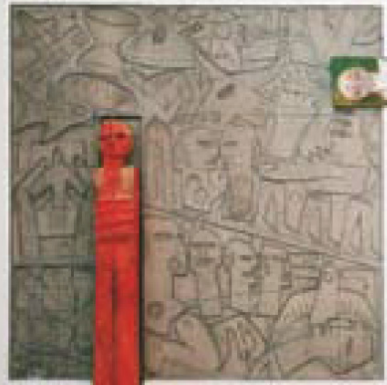


Gemeinde Ufhusen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 09. Dezember 2014 20.00 Uhr Singsaal



Traktanden

1. Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019
2. Jahresprogramm 2015
3. Voranschlag 2015
4. Änderung Strassenreglement der Einwohnergemeinde Ufhusen
5. Änderung Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Ufhusen

Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG.....	3
AKTENAUFCLAGE.....	3
STIMMBERECHTIGUNG.....	3
TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2015 - 2019.....	4
FINANZPLAN.....	4
AUFGABENPLAN.....	8
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	9
TRAKTANDUM 2 – KENNTNISNAHME JAHRESPROGRAMM 2015.....	10
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	11
TRAKTANDUM 3 – VORANSCHLAG 2015 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN.....	12
3.1 VORANSCHLAGSERGEBNISSE.....	12
FINANZKENNZAHLEN.....	12
ERLÄUTERUNGEN LAUFENDE- UND INVESTITIONSRECHNUNG.....	15
3.2 FESTSETZUNG STEUERFUSS FÜR DAS JAHR 2015.....	16
3.3 ERMÄCHTIGUNG ZUR AUFNAHME VON FREMDKAPITAL.....	16
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES.....	17
BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLINGKOMMISSION ZUM FINANZ- UND AUFGABENPLAN, VORANSCHLAG UND JAHRESPROGRAMM.....	18
TRAKTANDUM 4 – ÄNDERUNG STRASSENREGLEMENT EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN.....	19
1. AUSGANGSLAGE.....	19
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	19
TRAKTANDUM 5 – ÄNDERUNG ABFALLENTSORGUNGSRGLEMENT DER GEMEINDE UFHUSEN.....	20
1. AUSGANGSLAGE.....	20
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	20
UMFRAGE, VERSCHIEDENES.....	21

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019
2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2015
3. Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Ufhusen
 - 3.1 Genehmigung des Voranschlags
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnungen
 - 3.2 Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf 2.40 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. Änderung Strassenreglement der Einwohnergemeinde Ufhusen
5. Änderung Abfallreglement der Einwohnergemeinde Ufhusen

Umfrage, Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 05. Dezember 2014 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 11. November 2014

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Budgetauszug 2015 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindekanzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Budgetauszug downloaden.

TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2015 - 2019

FINANZPLAN

Der Finanz- und Aufgabenplan 2015 bis 2019 der Einwohnergemeinde Ufhusen wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die Controllingkommission hat den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis genommen.

Für die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren gemäss den kantonalen Vorgaben verwendet:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand			0.00%	1.20%	1.20%	1.20%
Steuerfuss	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	871	879	888	897	906	915
Zinssätze (für Neukredite)		1.25%	1.50%	1.75%	2.00%	2.20%

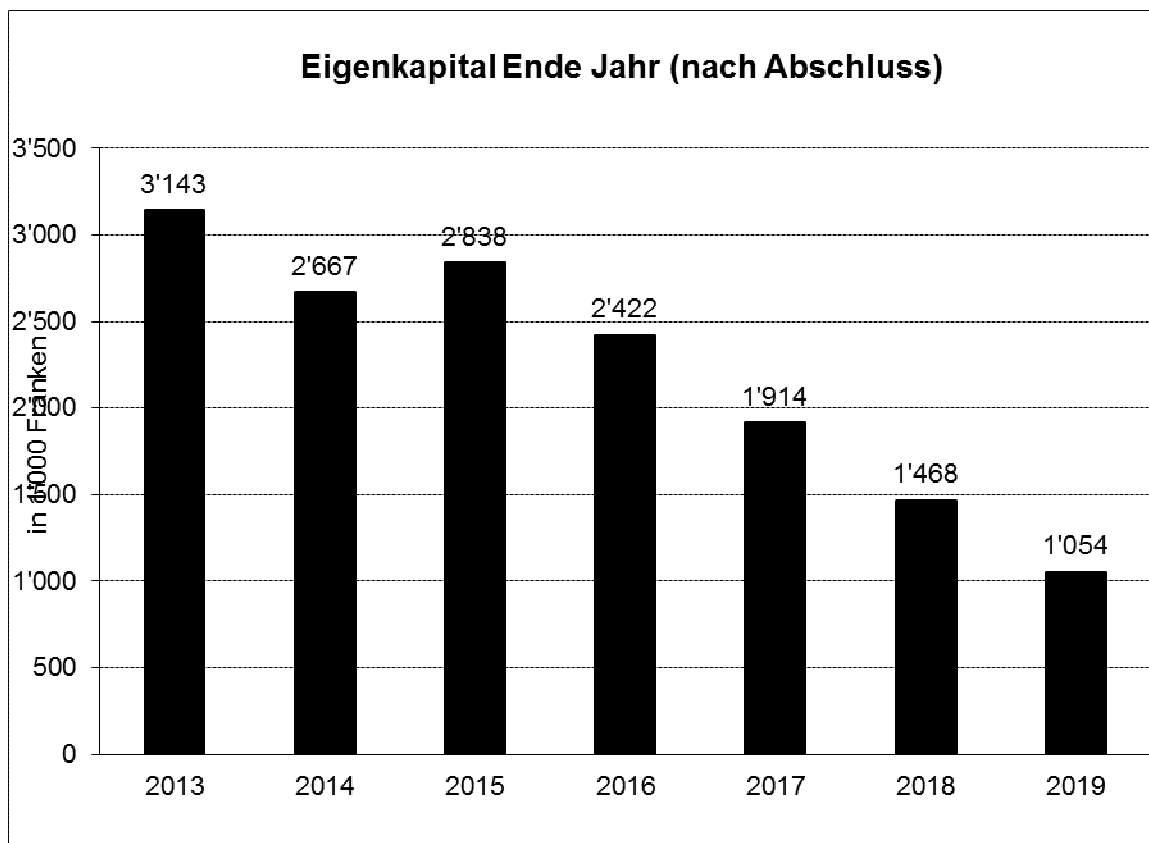
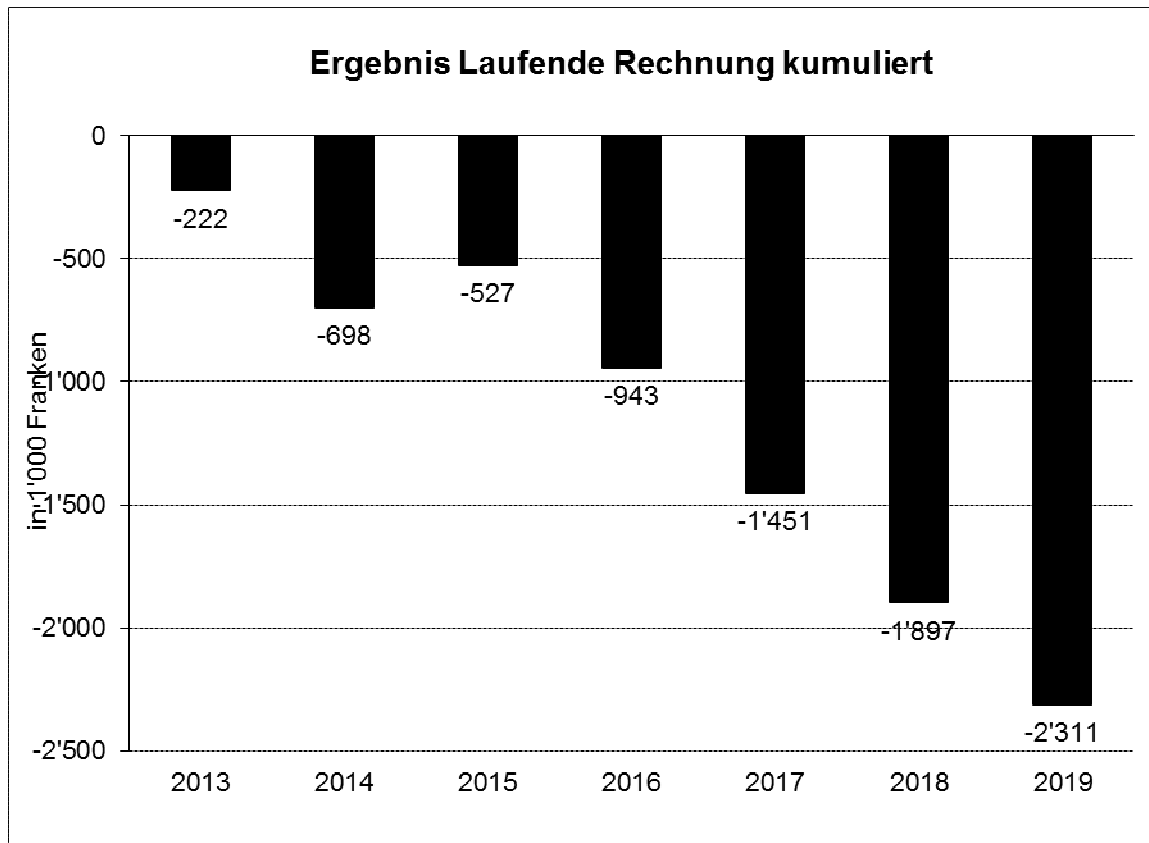
Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Veränderungen der Finanzplanjahre in grafischer Form ersichtlich:

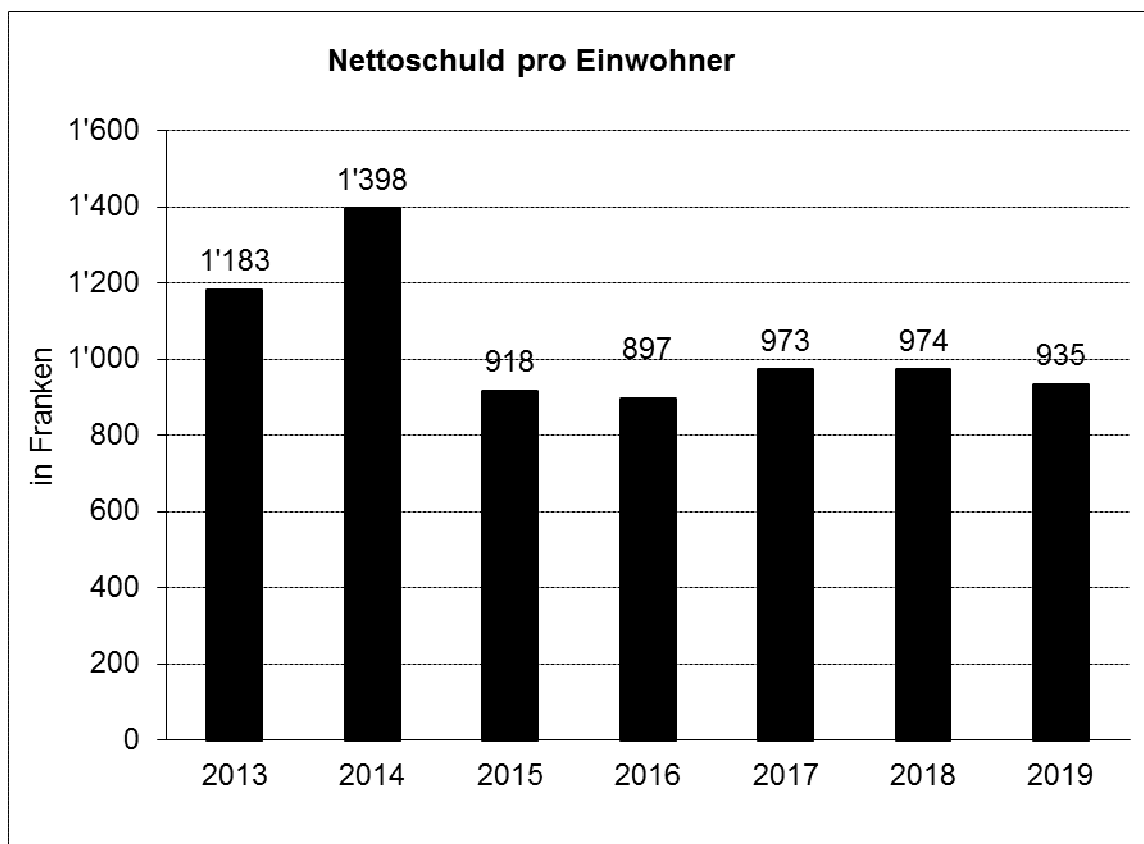
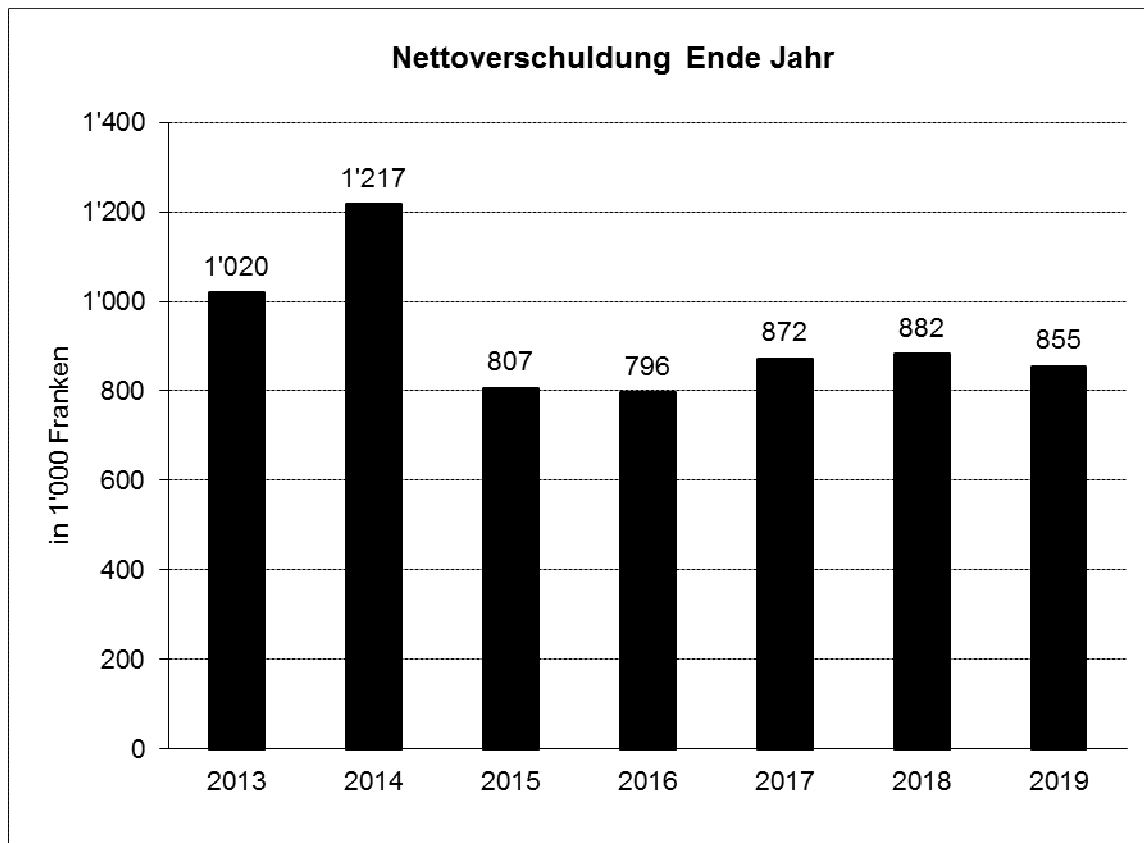
- Ergebnis der laufenden Rechnung
- Eigenkapital Ende Jahr
- Entwicklung der Nettoverschuldung in absoluten Zahlen
- Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner
- Jährliche Abschreibungen
- Finanzausgleichszahlungen (netto)

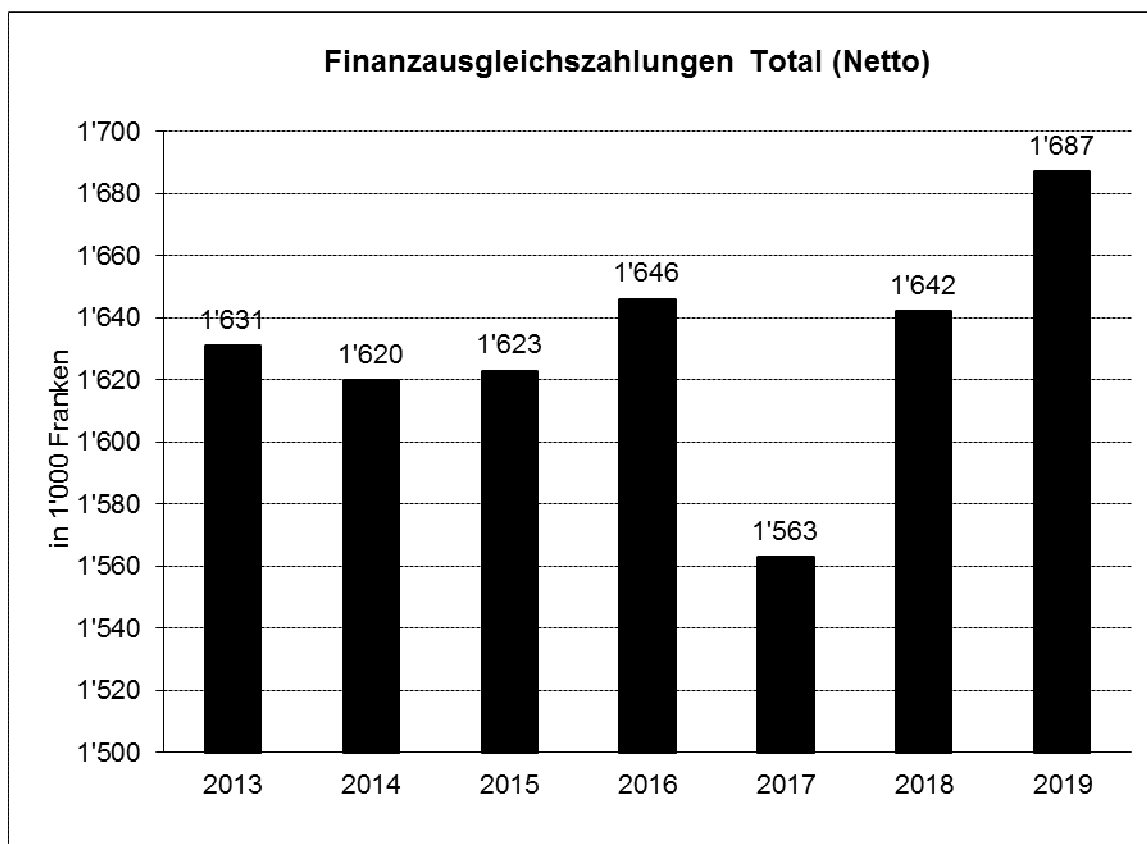
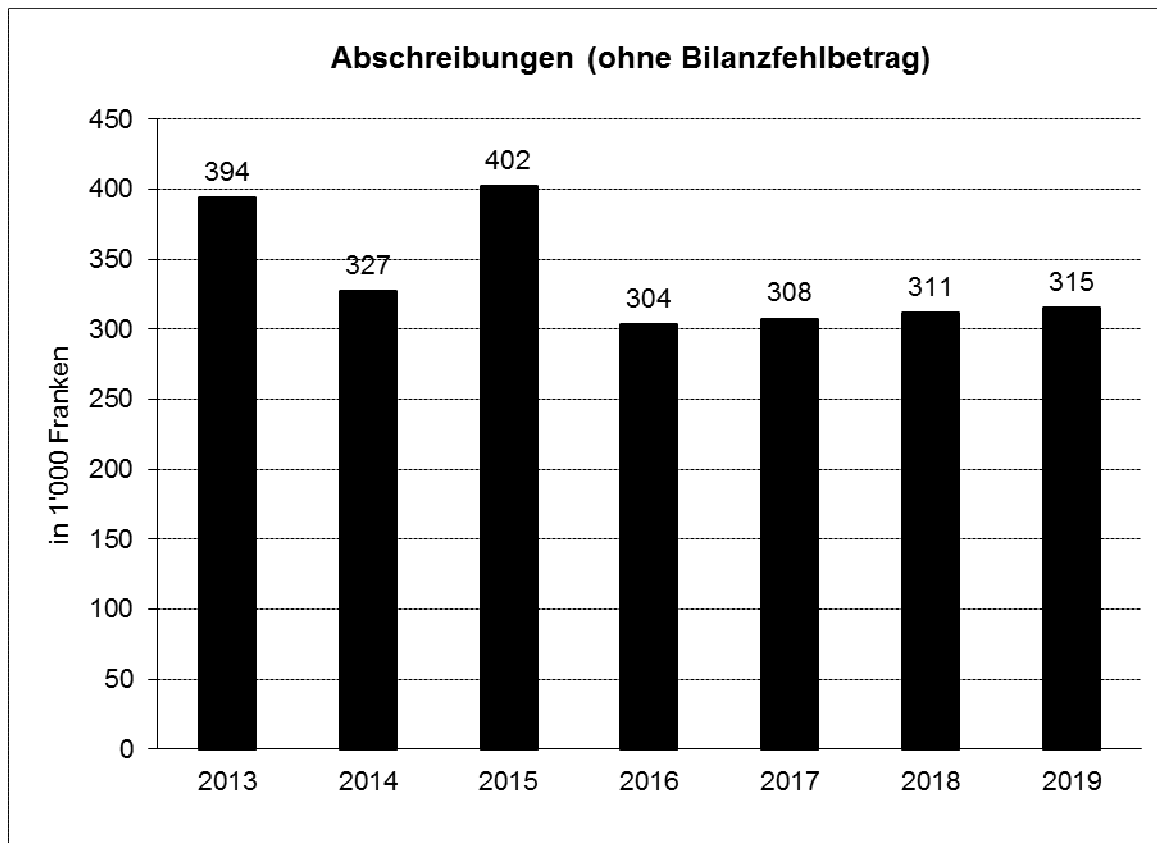
Aus der Grafik „Ergebnis der Laufenden Rechnung“ geht hervor, dass die Gemeinde Ufhusen über die gesamten fünf Finanzplanjahre die Rechnung nicht ausgeglichen präsentieren kann.

Die Gemeinde Ufhusen hat zurzeit noch genügend Eigenkapital um die Aufwandüberschüsse der Finanzplanjahre zu decken. Es soll jedoch nicht zum Ziel werden, sämtliches Eigenkapital aufzubrauchen.

Fazit: Um in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erreichen sind weitere Sparmassnahmen und Generierung von neuen Erträgen nötig.







AUFGABENPLAN

Veränderung mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

(+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag)

S/E	* Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre			
		2016	2017	2018	2019
0	Allgemeine Verwaltung	-6	-6	-6	-6
	Wegfall Anschaffung Server	-6	-6	-6	-6
1	Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0
2	Bildung	0	0	0	0
3	Kultur und Freizeit	0	0	0	0
4	Gesundheit	0	0	0	0
5	Soziale Wohlfahrt	-12	-22	-22	-30
	Minderaufwand Jugendbetreuung	-3	-11	-11	-17
	Minderaufwand Spesen Jugendbetreuung	-1	-3	-3	-5
	Wegfall Kostenersatz Heimatkanton (ZUG)	-8	-8	-8	-8
6	Verkehr	5	0	0	0
	Umrüsten 67 Strassenlampen auf LED	5			
7	Umwelt und Raumordnung	-40	-40	-40	-40
	Wegfall Projekt ARE-Modell und Honorar Kost + Partner	-40	-40	-40	-40
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	0	0	0	0
	Total	-53	-68	-68	-76

Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total 2015 bis 2019	ND*	Budget	Finanzplanjahre				
			2015	2016	2017	2018	2019	später
0 Allgemeine Verwaltung	0		0	0	0	0	0	0
	0							
1 Öffentliche Sicherheit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
2 Bildung	0		0	0	0	0	0	0
	0							
3 Kultur und Freizeit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
4 Gesundheit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0
	0							
6 Verkehr	252		0	63	63	63	63	0
Gemeindebeitrag Sanierung Güterstrassen	252	20	0	63	63	63	63	0
7 Umwelt und Raumordnung	97		137	-10	-10	-10	-10	0
Sanierung Kanalisation	172	50	172		X	X	X	X
Kanalisationsanschlussgebühren	-75	50	-35	-10	-10	-10	-10	
8 Volkswirtschaft	0		0	0	0	0	0	0
	0							
9 Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0	0
	0							
Total Nettoinvestitionen 2015 bis 2019	349		137	53	53	53	53	
Total Nettoinvestitionen 2015 bis später	349							0

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019 Kenntnis zu nehmen.

Ufhusen, 11. November 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindegeschreiber:

sig. André Aregger

TRAKTANDUM 2 – KENNTNISNAHME JAHRESPROGRAMM 2015

Das Jahresprogramm wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag vorgelegt und gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Dabei bilden der Voranschlag und der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wichtige Grundlagen.

Mit dem Jahresbericht, welcher mit der Rechnung jeweils im Frühjahr der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, legt der Gemeinderat Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ab.

Das Jahresprogramm mit den Massnahmen wird jährlich aktualisiert. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und vorhersehbare Entwicklungen in die Planung miteinbezogen werden können.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2015 vorstellen zu dürfen:

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

Rubrik	Projekt	
0	Allgemeine Verwaltung	
0.1	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Kooperationsprojekte umsetzen	W
0.2	Zukunftsgerichtete Organisation der Verwaltung und des Gemeinderates	W
0.3	Überarbeitung Gemeindeordnung	A
2	Bildung	
2.1	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen einführen	A
2.2	Einführung Kindergarten / 2-Jahres Kindergarten	A
2.3	Musikschule: Umsetzung kantonale Vorgaben	W
2.4	Lehrplan 21	S
5	Soziale Wohlfahrt	
5.1	Umsetzung neues Sozialhilfegesetz	S
7	Umwelt und Raumordnung	
7.1	Unterhalt Abwasseranlagen / Bauarbeiten weiterführen	A
7.2	Teilrevisionen Ortsplanung	A / S
8	Volkswirtschaft	
8.1	ARE-Modellvorhaben	W
8.2	Angebote im Bereich Tourismus fördern	W
8.3	Abklärung PV-Anlage Schulhaus	S
9	Finanzen	
9.1	Sanierung Alterssiedlung	W
9.2	Abklärungen Gemeindemagazin (Vermietung / Verkauf)	W

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Jahresprogramm 2015 Kenntnis zu nehmen.

Ufhusen, 11. November 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

TRAKTANDUM 3 – VORANSCHLAG 2015 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

3.1 VORANSCHLAGSERGEBNISSE

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit Fr. 4'573'146 Aufwand und Fr. 4'744'448 Ertrag und somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 171'302 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 172'566 und Einnahmen von Fr. 35'000. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 137'566.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 800'000 und Einnahmen von Fr. 909'100. Die Abnahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 109'100.

FINANZKENNZAHLEN

Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012
Prozent	120	399	-43	306.04	575.69

Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012
Prozent	1.6	11.9	-1.4	4.14	11.90

Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012
Prozent	-3.2	-2.7	-2.2	-0.86	-7.41

Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012
Prozent	-4.4	-4.1	-3.1	-1.19	-11.72

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

Der Kapitaldienst sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012
Prozent	3.6	3.5	5.2	5.90	-1.23

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012
Prozent	26	27	42	32.22	37.59

Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

Die Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin darf maximal das zweifache kantonale Mittel von Fr. 2'263.00 betragen.

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012
Fr.	897	918	1'398	1'168	1'330

Die Gemeindeamtfrau

sig. Carmen Bernet

ERLÄUTERUNGEN LAUFENDE- UND INVESTITIONSRECHNUNG

LAUFENDE RECHNUNG

- 2** **Bildung**
200/210 **Kindergarten / Primarschule**
Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden die Dienststellen Kindergarten und Primarschule
wieder getrennt geführt
- 7** **Umwelt, Raumordnung**
790 **Raumordnung**
externe Honorarkosten für das ARE-Modellvorhaben,
externe Honorarkosten Kost + Partner für die Festlegung der Gewässerräume
- 9** **Finanzen und Steuern**
901 **andere Steuern**
Gänzlicher Wegfall der Liegenschaftssteuern ab dem Rechnungsjahr 2015 aufgrund
der Volksabstimmung vom 09. Februar 2014
- 941** **Liegenschaften des Finanzvermögens**
Prognostizierter Buchgewinn aus einem Verkauf des Grundstückes Nr. 662 Gemein-
demagazin Lachenmatte
- 946** **Bauland Kreuzmatte / Kreuzhof**
Buchgewinn aus dem Verkauf des Grundstückes Nr. 655 Kreuzmatte an die Bauge-
nossenschaft Kreuzmatte Ufhusen
- 990** **Abschreibungen**
Minderaufwand bei den Abschreibungen infolge Verkauf Gemeindemagazin La-
chenmatte

Die Gemeindeamtfrau
sig. Carmen Bernet

3.2 FESTSETZUNG STEUERFUSS FÜR DAS JAHR 2015

Aufgrund des Voranschlags 2015 und der schlechten finanziellen Aussichten der Gemeinde Ufhusen muss am Steuerfuss mit 2.40 Einheiten festgehalten werden. Der Steuerfuss in der vorgeschlagenen Höhe wird als notwendig erachtet.

3.3 ERMÄCHTIGUNG ZUR AUFNAHME VON FREMDKAPITAL

Mittelherkunft

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+ Fr.	378'000.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ Fr.	100'910.00
Einlagen in Spezialfonds	+ Fr.	150.00
Abnahme der Nettoinvestitionen	+ Fr.	0.00
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ Fr.	171'302.00

Mittelverwendung

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- Fr.	0.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/-fonds	- Fr.	103'700.00
Zunahme der Nettoinvestitionen	- Fr.	137'566.00

Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung **Fr. 409'096.00**

Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	- Fr.	2'095'715.00
Neuanlagen Finanzvermögen	- Fr.	800'000.00
Auflösung von Anlagen Finanzvermögen (Buchwert)	+ Fr.	909'100.00
Abschreibungen Finanzvermögen	+ Fr.	24'300.00

Gesamter Mittelbedarf pro 2015 **Fr. -1'553'219.00**
=====

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2015 erstellt und beantragt folgendes:

- a) Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 171'302 sowie die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen mit einer Nettozunahme von Fr. 137'566 und die Investitionsrechnung im Finanzvermögen mit einer Nettoabnahme von Fr. 109'100 seien zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss 2015 ist auf 2.40 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.
- c) Dem Gemeinderat sei die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 1'553'219 zu erteilen

VERFÜGUNG

Der Voranschlag wird der Controllingkommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 11. November 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

Der Kontrollbericht der Regierungstatthalterin zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die Regierungstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2014 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 03. April 2014 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLINGKOMMISSION ZUM FINANZ- UND AUFGABENPLAN, VORANSCHLAG UND JAHRE- SPROGRAMM

Bericht der **Controllingkommission der Einwohnergemeinde Ufhusen** zum Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2019, Voranschlag und Jahresprogramm 2015.

Als Controllingkommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2015 bis 2019 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2015 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 171'302 zu genehmigen.

Ufhusen, 11. November 2014

DIE CONTROLLINGKOMMISSION

Der Präsident:

sig. Josef Schärli

Die Mitglieder:

sig. Ruth Fiechter

sig. Heiner Kneubühler

TRAKTANDUM 4 – ÄNDERUNG STRASSENREGLEMENT EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

1. AUSGANGSLAGE

Mit der Gründung der UHG Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen wurden die Strassengenossenschaften der Gemeinde Ufhusen zusammengeführt und neu organisiert.

Im Zuge der Neuorganisation hat der Gemeinderat zusammen mit dem Vorstand der UHG verschiedene Verhandlungen in Bezug auf den Winterdienst geführt. Ziel war es, dass die beiden Gebiete „Siedlung“ und „Landschaft“ i.S. Winterdienst aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund der Verhandlungen wird der Winterdienst neu zu 100 % durch die Gemeinde getragen. Für den Betrieblichen Unterhalt auf Güterstrassen der 1., 2. und 3. Klasse wird neu ein Beitrag von 30 % ausgerichtet. Dazu ist der Art. 21 des Strassenreglements der Einwohnergemeinde Ufhusen zu ändern:

<p>Art. 21 Gemeindebeiträge an die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen</p> <p>1) Die Gemeinde leistet Beiträge an die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von</p> <ul style="list-style-type: none">– höchstens 60 % für Güterstrassen 1. und 2. Klasse und– höchstens 30 % für Güterstrassen 3. Klasse.– höchstens 25 % für Güterstrassen Wald 1. + 2. Klasse. <p>2) Die Gemeinde berücksichtigt bei der Beitragsfestsetzung die Leistungen des Kantons an die Gemeinde, die bisherigen Leistungen der Gemeinde an die Strassengenossenschaft und die finanzielle Belastung der einzelnen Grundeigentümer.</p> <p>3) Die Gemeinde kann den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen ganz oder teilweise selber ausführen, sofern ein öffentliches Interesse besteht oder ihr die Kosten ersetzt werden.</p>	<p>Art. 21 Gemeindebeiträge an die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen</p> <p>1) Die Gemeinde leistet Beiträge an die Kosten für den betrieblichen Unterhalt von</p> <ul style="list-style-type: none">a.) 30 % für Güterstrassen 1., 2. und 3. Klasse undb.) höchstens 25 % für Güterstrassen Wald 1. + 2. Klasse. <p>2) Die Gemeinde berücksichtigt bei der Beitragsfestsetzung die Leistungen des Kantons an die Gemeinde, die bisherigen Leistungen der Gemeinde an die Strassengenossenschaft und die finanzielle Belastung der einzelnen Grundeigentümer.</p> <p>3) Die Gemeinde kann den betrieblichen Unterhalt von Güterstrassen ganz oder teilweise selber ausführen, sofern ein öffentliches Interesse besteht oder ihr die Kosten ersetzt werden.</p> <p>4) Die Gemeinde trägt die Kosten für den Winterdienst für das gesamte Gemeindegebiet.</p>
---	--

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Versammlung wird ersucht, der Änderung des Strassenreglements der Einwohnergemeinde Ufhusen zuzustimmen.

Ufhusen, 11. November 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

TRAKTANDUM 5 – ÄNDERUNG ABFALLENTSORGUNGSREGLEMENT DER GEMEINDE UFHUSEN

1. AUSGANGSLAGE

Erstmals konnte mit den Akontosteuerrechnungen 2014 keine Kehrrechtgebühren mehr fakturiert werden. Seit der Migration auf NEST (LuTax) ist keine Durchmischung der Gebühren und Steuern mehr möglich. Um den Ablauf der Rechnungsstellung möglichst einfach zu gestalten, sieht das neue Abfallentsorgungsreglement vor, die Rechnung neu dem Eigentümer der Liegenschaft zuzustellen.

ALT

NEU

Art. 13 Abs. 3

Gebührenpflichtig bei der Grundgebühr sind die Haushaltungen und der Betrieb.

Art. 13 Abs. 3

Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die jeweiligen im Grundbuch eingetragenen **Eigentümer einer Liegenschaft oder einer Stockwerkeinheit** für die Anzahl der auf dem Grundstück bewohnten Wohnungen und Betriebe per **1. Januar** des jeweiligen Jahres.

Art. 15 Abs. 1

Die Grundgebühr kann via Steuerrechnung erhoben werden.

Art. 15 Abs. 1

Entfällt

Art. 15 Abs. 2

Die Grundgebühr ist bis spätestens bis Ende vom jeweils laufenden Rechnungsjahr zu begleichen. Ab dem 01. Januar vom nächstfolgenden Jahr ist ein Verzugszins geschuldet.

Art. 15 Abs. 1

Die Grundgebühr ist **30 Tage** nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Art. 15 Abs. 2

Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins und eine Mahngebühr verrechnet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Versammlung wird ersucht, der Änderung des Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Ufhusen zuzustimmen.

Ufhusen, 11. November 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

UMFRAGE, VERSCHIEDENES
